

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 38 (1890)

Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark.

Von Josef Wastler.

(Fortsetzung.)

XXIV.

Marx Wening's Besizungen vor dem Sackthor in Graz.

Der herzogliche Stuck- und Glockengiesser Marx Wening hatte vor dem Sackthor zwei Besizungen. Zunächst einen Grund (Wiese), unmittelbar vor dem Sackthor, an dieses anstossend, zwischen Strasse und Mur, nördlich bis zu einem in der Mur stehenden Gebäude reichend, sammt diesem Gebäude. Dann besass er zu eigen das Giesshaus vor dem Sackthor, zwischen Strasse und Schlossberg, sammt Nebengebäuden. Der erstere Grund wurde 1485 von der Stadt Graz dem Plattner Hans Rosenpusch² zum Zwecke der Anlage einer Polier- und Schleifmühle überlassen, d. h. geschenkt, wie Document A bezeugt. Nach dessen Tod wurde die Polier- und Schleifmühle aufgelassen und der Grund kam an Rosenpusch's Töchter: Barbara, Martha und Kunigunde, welche laut Document B denselben im Jahre 1533 an den Bürger und Buchbinder Wolfgang Herbst verkauften.

Im Jahre 1550 wurde, um den Schlossberg mit Wasser zu versorgen, durch den aus Böhmen berufenen Wassermeister Wenzel Ponnenschitz ein Pumpwerk errichtet, welches Wasser der Mur auf den Schlossberg leitete.³ Zum Maschinenhaus, d. h. zum Haus, in welchem das Pumpwerk aufgestellt war, muss, wie spätere Urkunden unzweifelhaft darthun, das am nördlichen Ende des fraglichen Grundes gelegene Haus, welches sich, als im Wasser stehend, zu diesem Zweck vortrefflich eignete, durch die Regierung von Herbst angekauft und um-

¹ Es ist zu berücksichtigen, dass damals der Mühlgang weiter oben, als heute, ungefähr an der Stelle der heutigen eisernen Brücke in die Mur mündete, wie der Plan vom Jahre 1657 noch zeigt.

² Hans Rosenpusch war damals bürgerlicher Plattner in Graz. Im Jahre 1510 wurde derselbe mit 32 fl. Jahresgehalt als königl. Plattner angestellt. (Index der Schatzgewölbeurkunden der k. k. Statthalterei Graz, Band VI. S. 905.)

³ S. Geschichte der Befestigungsbauten des Schlossberges und der Stadt Graz im 16. und 17. Jahrhundert. Mitthlg. der k. k. Cent. Commission f. Kunst u. hist. Denkmale XIII. n. F.

Kleinere Mittheilungen

gebaut worden sein. Das Pumpwerk wurde bereits 1558 aufgelassen und das nun unbenützte Haus von Erzherzog Carl am 9. November 1564 dem Zeugwart Valentin Lebenecker für treue Dienstleistung geschenkt; laut Urkunde D.-Lebenecker suchte nun auch den seinerzeit damit verbundenen Garten (oder Wiese) zu erwerben und in der That finden wir eine Verkaufsurkunde, C, nach welcher Wolfgang Herbst den „mit einem Plankenwerk aus Stein umfangenen“ Garten, welcher „zuvor eine Polier- und Schleifmühle gewesen“ am 25. November 1564 an Valentin Lebenecker verkauft. Haus und Garten verkauften dann die Erben nach Lebenecker im Jahre 1584 an Marx Wening, welcher Kauf vom Erzherzog ddo. 25. August 1584 bestätigt wird. Urkunde D.

Was den zweiten, grösseren Besitz, das Giesshaus gegenüber der Strasse betrifft, so ist Folgendes zu bemerken. Das Giesshaus, welches bekanntlich bis zum Jahre 1876 als solches bestand, wurde 1530 als königl. Stuckgiesserei errichtet. Es war Eigenthum der Regierung und wurde den k. Stuckgiessern Jörg Perger, Georg Prim und Martin Hilger der Reihe nach „verliehen“. Als dann 1576 durch Erzherzog Carl II. eine zweite Giesshütte vor dem Paulusthor errichtet wurde und Hilger sich dort einrichtete, auch alle seine grösseren Güsse daselbst ausführte, hat man die Giesshütte vor dem Sackthor wahrscheinlich Anfangs der Achtzigerjahre dem Marx Wening überlassen, aber nicht als Belohnung, sondern kaufweise, so dass Wening factisch Besitzer dieser Hütte war, wie ein Bericht des Zeugwartes Niclas Schober¹ vom 4. October 1598 beweist, welcher sagt, dass Wening „seinen eigenen Giessofen und Wohnung draussen vor dem Sackthor“ habe, ganz unzweifelhaft aber die Urkunde E. In diesem seinen eigenen Giesshaus hat Wening seine Kanonen, seine Glocken und die gemeinsam mit Thomas Auer gearbeitete Brunnenlaube des Landhauses gegossen.

Im Jahre 1600, als die Protestanten aus Steiermark verwiesen wurden, musste auch Wening an das Verlassen der Stadt Graz, in der er seit 1575 erfolgreich wirkte, an das Verlassen seines Besitzes denken. Theils weil ihm die Regierung noch Geld schuldete, theils weil der Verkauf seines Besitzthumes sich in die Länge zog, mag man ihm eine längere Frist des Verbleibens gestattet haben, denn die Urkunde E, nach welcher Wening seine Behausung, Giesshütte und Garten sammt Zugehör an Erzherzog Ferdinand verkauft, ist erst vom 4. October 1602 datirt. In der Urkunde ist der Kaufpreis nicht genannt, aber aus einem Hofkammeract vom 26. September 1602 erfahren wir, dass die Hofkammer für dieselbe, die „ein mehrers gar wol werth“, 600 fl. zahlte. Wening ging nach Wien, von wo er ddo. 25. October 1604 eine Eingabe nach Graz wegen Zahlung der ihm noch schuldigen 1236 fl. richtete.

¹ Mitth. d. k. k. C. C. f. Kunst etc. XV. n. F. S. 8.

Erzherzog Ferdinand kaufte also von Wening die Giesshütte vor dem Sackthor wieder zurück und sie verblieb dann, da die vor dem Paulusthor nach Hilger aufgelassen wurde, bis zum Jahre 1773 kaiserliche Giesshütte. An wen Wening das in der Mur stehende Lebenecker'sche Haus verkaufte, wissen wir nicht; vielleicht an seinen Nachfolger Claude Aubert, welcher am 28. September 1602 zum Stuck- und Glockengiesser ernannt wurde. Jedenfalls besass dieses Haus der zweite Nachfolger Wenings, Adam Rosstauscher, der es testamentarisch den Clarissinnen vermachte, von welchen es die Regierung um 575 fl. übernahm und 1690 um denselben Preis an den dritten Nachfolger Wenings, Metardus Reig, wieder verkaufte. Von da an hören die Nachrichten über das Haus auf, welches ungefähr dort gestanden haben muss, wo heute das Waschhaus des „Hôtels Elefant“ sich befindet.

Wir lassen nun die Documente folgen, welche im Archiv der k. k. Statthalterei unter der Sammlung: Reverse, Kaufbriefe, Contracte etc. erhalten sind und bemerken, dass wir, da es uns nur um die That-sachen und nicht um die Form zu thun ist, alle unwichtigen Phrasen ausgelassen haben.

Document A. (Nr. 169.) Wir der Bürgermaister, Richter vnd Rat der Stat zu Gretz bekennen, . . . den erbern vnd weisen Hannsen Rosen-pusch, den Plattner, unsern mitpurger hie zu Gretz . . . ain Gruntt hie zu Gretz ob der Statt vor dem Sackthor auff der Muer gelegen ausgezeigt vnd geben haben, ain polier und Sleyffmull darauf zepauen, und stösst mit den obern ortt an den Stokth in der Muer snur gerichtts herauff an den Gratt bey der Strassen und nach demselben Gratt bis auff den Graben und Schrecktzaun, vor der pastein hinab auff die Muer, also das er und seine Erbn denselben gruntt und müll mit sainen pömerkchen und wasserläuff oberthalb und underthalb der müll in Fur-basser unversprochen innhaben, Nutzen, Nyessen und zu allen iren not-turfft prauchen sullen und mügen, wie im das am pesten fuegt, als purkchrechts und solichs mülbachs Recht vnd Gewonhait is zu Gretz, doch das sy vnd alle, die so bemelten Gruntt und Müll innhaben in unseren genedigisten Herrn der lanndesfürsten Kamer jürlich davon raichen und dienen sullen ain phening regentrecht und auff die Statt Gretz sechtzig phening zu Sannd Giligen tag . . .

Freitag nach St. Urban 1485. Ohne Unterschrift, mit angehängtem Wachssiegel der Gemeinde.

Document B (Nr. 164.) Ich Barbara des Christof Fleischhacker Bürger zu Semriach Hausfrau für mich und Martha und Königund meine Schwestern . . . dass ich den Wolfgang Herbst verkauft hab ein Gartl ob der Stadt vor dem äussern Sackthor neben der Mur gelegen und stosst mit dem obern Ort an den Stock in der Mur schnurgerade herauf an den Gratt bei der Strassen und nach demselben Gratt bis auf den

graben und Schrägkhaun vor der Pasteien hinab auff die Mur. Welches Gartl von weiland den Hansen Rosenpusch, den Plattner Burger von Graz . . . und das vor ein Polier und Schleifmühl gewesen ist.

Donnerstag nach St. Andrä 1533.

Document C (Nr. 163). Wolfgang Herbst, Burger und Buchbinder in Grätz, verkauft den Valentin Lebenecker ein Gartl . . . (genau so wie oben) das jährlich in der landf. Cammer 1 ₤ und der Stadt Grätz 60 ₤ zu St. Gilgen Tag dient.

25. November 1564.

Document D (Nr. 186) Erzherzog Carl bestätigt, dass die Erben nach Valentin Lebenecker die Behausung ausserhalb des Sackthores, welche etwa hievor von wegen des Wassers zum Gebej aufgerichtet worden, und wir ihm, Lebenecker wegen seiner getreuen Dienste laut Verschreibung vom 9. November 1564 geschenkt haben, unsern Pulvermacher und getreuen Marx Wening verkauft haben.

Grätz, 25. August 1584.

Document E (Nr. 161). Ich Marx Wening gewester Burger und Stuckgiesser zu Grätz bekenne für mich und all meine Erben mit diesem ofnen Khauff- oder Übergabbrief, das dem Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Ferdinandus Erzherz. zu Oesterreich derselben Erben und Nachkhumben ich mein alda zu Grätz vor dem eisseristen Sackh Thor gelegene Behausung, Guesshütten und Gartten sambt aller ein und Zugehörung, davon man Irer F. D. jürlich einen Pfennig grundrecht und dann denen von Grätz zu Sannt Gilgen Tag fünfzechen Khreizer dienet, zu ainen festen unwiderruefflichen Khauff umb ain Summa gelts deren ich zu meinem beniezen habhaft worden, hingeben und verkhaufft hab.

Grätz, 4. October 1602.

Marx Wening
mit aufgedrucktem Siegel.

XXV.

Der Bildhauer Sebastian Erlacher in Graz.

Sebastian Erlacher hat durch den erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Umstand, dass er der erste Gemahl der Mutter des grossen Architekten Johann Bernhard Fischer von Erlach war¹, grösseres Interesse für uns gewonnen. Wir können leider nicht die geringste Arbeit von ihm nachweisen, obwohl er siebzehn Jahre hier lebte und wirkte; dass er aber ein angesehener Bürger und Künstler war, beweist sein

¹ Seine Witwe Anna Maria heiratete am 26. September 1650 den Bürger und Bildhauer von Graz Johann Baptist Vischer und brachte am 20. Juli 1656 den Sohn Johann Bernhard zur Welt, den künftigen grossen Architekten.

Epitaphium in der Pfarrkirche, über das im steir. Künstlerlexikon berichtet wurde; und dass es ihm an Energie nicht fehlte, werden die folgenden Zeilen beweisen. Er ist zu Tegernsee in Baiern geboren, kam im Jahre 1632 nach Graz und scheint der Erste gewesen zu sein, gegen welchen, da er hier Arbeiten übernahm, ohne bei der Maler-Confraternität incorporirt zu sein, die Confraternität auftrat. Ueber die betreffenden Vorgänge sind wir durch ein Actenconvolut der k. k. Statthalterei (Regierungs-Acten, Expedita 1633 Juni Nr. 4) unterrichtet, welchem wir Folgendes entnehmen.

Die Maler-Confraternität, eine Vereinigung der hiesigen Maler und Bildhauer, wurde von Johann Peter de Pomis gegründet und deren Statuten am 4. Jänner 1622 von Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Bei der Gründung waren sechs Maler und zwei Bildhauer betheilig, nämlich die Maler: Peter de Pomis, Salomon Scheucher, (auch Scheyher, Schayer und Scheurer genant), Jakob Khlinckho, Hans Settenberger, Andreas Burk (auch Burckh), Georg Gündter und die Bildhauer Hans Ludwig Akhermann und Moriz Probst.

Erlacher kam nun Anfangs des Jahres 1632 nach Graz und trat beim bürgl. Bildhauer Rechpaumb als Geselle ein. Im Laufe des Sommers suchte er bei der Confraternität um Aufnahme an, wurde aber abgewiesen. Daraufhin klagte er die Confraternität beim Stadtrichter und dieser entschied nach Einvernehmen der beiden Parteien am 26. November: „Die Beklagten sind den Kläger auf Vorbringung seines Geburts- und Lehrbriefes und Vollstreckung der alhie in Arbeit getretenen Jahreszeit (Ablauf eines Jahres) in die Bruderschaft einkommen zu lassen, hiermit schuldig erkannt.“ Erlacher verschaffte sich mittlerweile die beiden Documente: Geburtsschein und Lehrbrief aus seiner Heimat, welche den Acten in Abschrift beiliegen. Ersterer ist dadurch interessant, dass er, da um jene Zeit in Tegernsee Pfarrmatriken noch nicht geführt wurden, von der politischen Behörde auf Grund vor Zeugenaussagen ausgestellt wurde. Er lautet: „Ich, Georg Höger, des Closters Tegernsee in Oberbayern Gerichts Verwalter bekenne von Amtswegen, dass anheut endtsbenanten dato vor mir in öffentlichen Gerichts Verhör der Erbar Georg Erlacher von Unterpeunt im Namen seines eheleiblichen Sohnes Sebastian Erlacher Pilthauer Handtwercks erschienen ist und zu vernemben geben, dass sich angeregter sein Sohn in der Stat Graz heusslich niderzurichten willens, und sintemallen er dann diser Ursache willen seine eheliche Geburt glaubwierdig gerichtliche Urkundt bei Handt zu haben bedürfftig were, hat Erlacher mich umb Ertheilung derselben ersucht und demnach . . . die Zeugen: Simon Staudacher von Egern, 76, Leonhardt Partenhauesser, Pfistermaister alhie 75, und Leonhardten Lerchern zum

¹ Den Acten liegt eine Abschrift dieser Statuten, nach welchen wir bereits seit Jahren fahnden, bei, und wir werden dieselben im nächsten Hefte veröffentlichen.

Pförrn 72 Jar alt, alle drey meinem anbevolchenen Gerichts Territorio unterwürffig, erbare vernünftige Männer und gueten unverruffenen Leimunts für mich gestellt mit gehorsamber Bitt, dise seines Sohnes eheliche Geburth und ehrlichen Herkommens halb, zu verhören. . . . Diese Zeugen sagen und bekennen einhellig, inen seye noch wol und gründlich bewusst, dass sich Georg Erlacher, weiland Sebastian Erlachers von Schärling alhiesiger Jurisdiction und Elisabetha seiner Hausfrauen ehelicher Sohn vor negst nacheinander verschieenen 48 Jahren zu Apollonia seiner gewesten Hausfrauen sel. als Weilandt Gabrieln Pächters zu Unterpeunt und Elisabetha seiner Ehwirthin allerseeligen eheleiblichen Tochter, ehelich verheirath zu Egern, öffentlich mit einander zu Khirchen und Strassen gangen und sich in dem wierdigen St. Laurenzen Gottshaus und Pfarrkhirchen alda durch weilandt den ehrwirdig geistlichen Herrn Philippen Pörtner, dazumaligen Pfarrer aldorth christlich catholischen Gebrauch nach ehelich intronisiren und einsegnen lassen, volgent nach verrichten Gottsdienst ihr hochzeitlich Ehrenmahl bei auch weilandt den ehrgedachten Geörgen Zoderer, gewesten churfürstl. Zollner und Wirth im Kreith frei gehalten, und sich hierauf zu vorgedachten Unterpeunth heusslich nidergericht, alda biss auf ir, der Erlacherin Absterben in Fridt und Ainigkeit, wie es zwaien ehrlich habenden Conleuthen gebirth, ehrlich mit einander gehaust, und in solcher Conschaft, neben andern iren Khindern mehr, oft benenten Sebastian Erlacher, vornegst verschieenen vier und zwainzig Jarn, ehrlich beisamben erworben. . . . Closter Tegernsee den 4. Februar 1633.“ — Nach diesem Zeugniß ist Sebastian Erlacher im Jahre 1609 geboren und war zur Zeit seines Streites mit der Confraternität erst 24 Jahre alt.

Im zweiten Document, vom 19. April 1630 datirt, bestätigt Stefan Zwinckh, Bürger und Bildhauer des Marktes Würspach, Gericht Waldeck, dass Sebastian Erlacher bei ihm durch sechs Jahre das Bildhauerhandwerk erlernt hat, und dass er vor drei Jahren (1627) freigesprochen wurde. Erlacher ist demnach im Alter von 12 Jahren als Lehrjunge eingetreten.

Die Maler-Confraternität in Graz, mit dem Urtheile des Stadtrichters nicht zufrieden, ergriff dagegen den Recurs und wendete sich mit einer Bittschrift an den Kaiser, in welcher sie ausführt, dass Se. Majestät den Malern und Bildhauern ein Privilegium (von dem sie die Abschrift beilegen) ertheilte, „weilen wir zu dero königl. und kaiserlichem Einritt¹ auf unser aigne Spesa ein Triumph Seyllen vor den Eysern Thor dero zu allerundterthenigsten Ehr verfertigt und aufgericht haben.“ Sie beklagen sich über den Stadtrichterbeschluss und finden, dass „wir, die mit Weib und Khindern begabt sein, auch Wittiben, so

¹ Beim feierlichen Einzug Ferdinands II. in Graz nach seiner Erwählung zum deutschen Kaiser.

ohne dass schwerlich ire und irer Khinder Underhaltung gehaben mögen, ganz ruinirt und ins Verderben eingelaitet und gestürzt werden, unser Nahrung und Stückhl Brott verlassen, und denen die erst dahero khommen, cediren, hinumb geben und von dem Unserigen weichen muessen, welches aber uns E. Maj. ob Gott will, nit gönnen oder zuelassen werden.“ Sie leiten daraus, dass bei Gründung der Confraternität sechs Maler und zwei Bildhauer waren, die Consequenz ab, dass nicht mehr als acht Mitglieder sein dürfen, müssen, aber selbst zugeben, dass „etliche Maler über die Zahl“ aufgenommen wurden, die Aufgenommenen aber Bürgersöhne waren, die sie nicht vertreiben konnten. Es sei also keine Stelle frei, „jedoch wenn er (Erlacher) zur Khunst heyraten, das ist ein Wittib oder Tochter nemen wolle, soll er bedacht und aufgenommen werden.“ Das sei auch in der Klageschrift der Erlacher richtig, nachdem ihm die Klageschrift der Confraternität im Jänner 1633 mitgetheilt wurde, eine neue Eingabe an den Magistrat, in welcher er den Argumenten der Bruderschaft scharf an den Leib geht. Er führt aus: „Was die Maler von der Porten sagen, sei stadtkundig, dass selbe Porten alleinig der jüngst verstorbene Maller Johann Petter¹, so vor dem eissenen Thor gewohnt, und khain ander aufrichten helfen und nur er das Privilegium aufgebracht, das aber in ihren Privilegio sie inseriren lassen, es sollen der Maller nur sechs und der Bildhauer zween sein, das las ich in sein Werth und Unwerth verbleiben. Aber es ist zu wissen, massen ich bey der mündtlichen Verfahrung auch Anregung gethan, das sie seither selberst daraus gangen, und wo sechs Maler sein sollen, anjetzo über zwainzig sich befinden, auch vier zween Bildthauer, als Moriz Probst, Ludwig Ackhermann, Melchior Fuchs und Hannss Hörman Röchpamb, in allen vier aufgenommen worden.“ Er führt dann an, dass er in einem katholischen Ort geboren und aufgezogen, dass er die Bildhauerkunst redlich erlernt, auch etliche Jahre gewandert und allhier bei St. Andrä in der Hl. Dominicaner Kirche die drei Altäre: „S. Rosary, Nominis Dei und in der Capellen machen helfen und den mehrer Thail daran, als die grossen Bilder alle selbsten gemacht und verfertigt“ hat. . . . „Dass aber schliesslichen die Gegenthailigen mit ainer crocodilischen Lamentation aufziehen, mit fürgeben, sie khöndten mich darumben, weilen khain Stöll vacirend, der Zeit nicht einkhomben lassen, es sey denn, das ich ain Wittib so der Khunst zuegethan oder ain Tochter ehelichen thue. Soviel nun die fürgebende unvacirende Stöll anlangt, sei notorisch, dass Moriz Probst, so lange Jahr dem Khrigswesen nachzogen, anjeto aber Landtprofoss in Khärnten ist, die Khunst nicht exerciert, auch nimmër treiben wiert, der ander aber, als Melchior Fuchs ist vor guetter Zeit gestorben, sein Wittib

¹ Offenbar de Pomis, welcher am 6. März 1633 starb.

auch... Der dritte aber, alss Rächpamb, so beraith in die zway Jahr arbeiten thuet, bis auf gegenwertige Stundt khain Burger ist, und sohero auch für khain genugsamen Maister oder Prünzen zu halten, und ist also nur der ainzige Ludwig Ackherman, der das Radl treubt, vorhanden.“

... Iten so khöndt ich auch khain Wittib, so der Khunst zuegethan nit heyratten, sintemallen der Zeit kheine vorhanden. So befindt sich auch fürs dritte nur ain ainiche Tochter, so den Ackhermann gehörig, die ist als ain junges unverständiges Mensch zu heyratten untauglich, khönte auch ainen ehrlichen Mann die Hausswiertschaft zu wenigsten vorstehen, sohero sie mich zu dergleichen ungewändlichsten Sachen hoffentlich nicht benötigen werden khönnen. Ich aber bin derzeit, da gleich ein taugliche Wittib oder Tochter vorhanden (so doch nicht ist), zu heyratten nit willens, ist auch ain grosses absurdum, das mir, wie man in der teitschen Axioma zu sagen pflegt, r^{do} ehunder umb die Khue, alss umb den Stall sich bewerben soll; mein Intention ist auch nicht auf das Heyratten fundirt, sondern umb die Einverleibung der Bruederschaft...“

Ueber den Ausgang der Angelegenheit schweigen die Acten, aber sie scheint zu Gunsten Erlachers erledigt worden zu sein, denn, als er noch im selben Jahre, am 23. October heiratete, wurde in das Copuliebuch der Stadtpfarre geschrieben: „Der Ehrenvest und Fürnembe Jungesöll Sebastian Erlach von Dögernsee auss dem Bayerlandt, seiner löblichen und freuen Khunst ein Bildthauer niembt zur Ehe die erntugentsambe Jungfrau Anna Maria Khrätschmayrin auch des Ehrnvesten und Fürnemben Maisters Jörg Khrätschmaiers Burger und Tischler alhie und Eva seiner Hausfrau beede eheliche Tochter, copulirt worden von Rnd. Dno. ihr gl. Herrn Georg Bischof.“ Der Titel „Ehrenvest und Fürnemb“ nimmt sich für einen 24jährigen Jüngling sehr stattlich aus; jedenfalls beweist er, dass die Pfarrgeistlichkeit Erlacher nicht wie einen herbeigelaufenen Bildhauergesellen, sondern als ehrenwerthen Künstler behandelte.

Die obige Streitschrift gibt uns recht interessante Daten über einige damalige Künstler. Diese und die culturhistorischen Züge, welche sie enthält, lassen sie uns in hohem Grade werthvoll erscheinen. Was die in der Schrift berührten Erstlingsarbeiten Erlachers in Graz, nämlich die Figuren an den drei genannten Altären zu St. Andrä betrifft, so sind sie heute nicht mehr bestimmt auffindbar. Die Altäre Rosenkranz und Name Gottes existiren überhaupt nicht mehr und die Figuren „in der Kapelle“ sind umsoweniger zu bestimmen, als die Kirche zwei Seitenkapellen besitzt. Seb. Erlacher starb am 18. August 1649, nach sechzehnjähriger, wie es scheint kinderloser Ehe mit seiner Hausfrau Anna Maria.